

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 20/0130/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		AZ:	
		Datum:	29.01.2018
		Verfasser:	Herr Schlaak
<b>Zuschuss an den SKM Aachen e.V. zum Projekt "Gewaltlos stark" aus der "Stiftung Elisabethspitalfonds"</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>		<b>TOP: 8</b>	
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
22.02.2018	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt den Zuschuss als Fehlbetragsfinanzierung bis zu einer maximalen Höhe von 61.000 € an den SKM Aachen e.V. für das Projekt „Gewaltlos stark“ aus der „Stiftung Elisabethspitalfonds“ für den Zeitraum Mai 2018 bis April 2019. Der Zuschuss ist mit der Auflage verbunden, dass der Projektträger nachzuweisen hat, dass er Drittmittelaquise betreibt, um weiterer Finanzierungsmöglichkeiten zur Weiterführung des Projekts in 2018 und den Folgejahren zu eröffnen.

Prof. Dr. Sicking  
(Beigeordneter)

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	64.400	64.400	193.200	193.200	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			

**Erläuterungen:**

Mit Antrag vom 19.10.2017 beantragte der SKM Aachen e.V. für das Projekt „Gewaltlos stark“ einen Zuschuss in einer Gesamthöhe von 61.145,60 € für den Zeitraum Mai 2018 bis April 2019, als Anschlussfinanzierung für das bereits geförderte Projekt 2016/2017.

Durch die Stiftungsverwaltung konnte festgestellt werden, dass das vorgenannte Projekt dem Satzungszweck der „Stiftung Elisabethspitalfonds“ im Sinne der Förderung der Wohlfahrtspflege entspricht.

Das Gleichstellungsbüro der Stadt Aachen hat das Projekt aus fachlicher Sicht als förderungswürdig bewertet.

Die Zweckidentität im Sinne der steuerlichen Gemeinnützigkeit ist ebenfalls gegeben.

Der o.g. Betrag kann durch die Stiftung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stiftungserträge als Zuschuss gewährt werden.

Gemäß §6 lit. b) der Satzung der „Stiftung Elisabethspitalfonds“ entscheidet der zuständige Fachausschuss der Stadt Aachen über unterjährige Einzelmaßnahmen bei einem Betrag von über 20.000 Euro über die Vergabe der Stiftungsmittel.

Das Projekt „Gewaltlos stark“ ist grundsätzlich langfristig angelegt. Insofern ist seitens des Projektträgers auch eine längerfristige Finanzierung sicherzustellen. Diese kann nicht dauerhaft aus Stiftungsmitteln gewährleistet werden. Der Zuschuss erfolgt daher als Fehlbetragsfinanzierung bis zu einer maximalen Höhe von 61.000 € für den Zeitraum Mai 2018 bis April 2019 und ist als erweiterte Anschubfinanzierung zu werten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass das Projekt dauerhaft durch Stiftungsmittel gefördert wird.

Als Auflage ist daher festzuhalten, dass seitens des Projektträgers eine nachweisbare Akquise von weiteren Drittmitteln für 2018 ff. erfolgen soll.

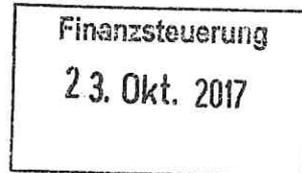
**Anlage:**

Antragsunterlagen des SKM Aachen e.V.



Katholischer Verein für  
soziale Dienste in Aachen e.V.

SKM Aachen e.V. Heinrichsallee 56 52062 Aachen  
Stadt Aachen  
FB 20 Finanzsteuerung  
Stiftungsverwaltung  
Frau Donners  
Johannes-Paul-II-Str. 1  
52058 Aachen



Heinrichsallee 56  
52062 Aachen  
Tel. 0241/41355-500  
Fax 0241/41355-511  
info@skm-aachen.de  
www.skm-aachen.de

Aachen, 19.10.2017

**Ansprechpartner:**  
Torsten Nyhsen  
Tel. 0241/41355-505  
torsten.nyhsen@skm-aachen.de

## „Gewaltlos stark“: Ein Konzept zur Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt und zur Vernetzung der Opfer- und Täterarbeit in der Stadt Aachen

Sehr geehrte Frau Donners,

im Laufe der Jahre 2014 und 2015 wurde unter Federführung des  
Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen e.V. und des SKM Aachen  
e.V. unter Beteiligung weiterer Träger ein Konzept zur Beratung und  
Begleitung von Männern entwickelt, die häusliche Gewalt ausüben.

Dieses Konzept erhebt den Anspruch, für die Stadt Aachen ein soziales  
Hilfs- und Unterstützungsangebot zu begründen, welches für die  
Region als dringend erforderlich, innovativ und zukunftsweisend zu  
qualifizieren ist. Das Konzept und eine Fortschreibung liegen der Stadt  
Aachen mit unserem Zuschussantrag vom 22.08.2016 vor.

Die Stadt bezuschusst zurzeit das erste Projektjahr – Laufzeit von Mai  
2017 bis April 2018 - aus Stiftungsmitteln mit rund TEUR 55. Weitere  
Gelder akquirierte der SKM Aachen e.V. zur Umsetzung des Angebotes  
insbesondere über seinen Spitzenverband, den Diözesancaritasverband  
Aachen.

Das Projekt läuft seit nunmehr rund sechs Monaten und kann erste  
Ergebnisse aufweisen, die Sie freundlicher Weise der beigefügten  
Anlage „Tätigkeitsbericht“ entnehmen wollen.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit lag in den ersten Monaten darauf, dass  
Angebot in der Stadt Aachen bekannt zu machen und allen  
Akteur\*innen im Bereich des Opferschutzes und der Täterarbeit  
vorzustellen.

### Bankverbindungen:

Pax Bank eG Aachen  
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570  
18  
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen  
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364  
00  
BIC: AACSD33

### Spendenkonto:

Pax Bank eG Aachen  
IBAN: DE61 3706 0103 0000 1501  
50  
BIC: GENODED1PAX



Die hierbei erhaltenen positiven Rückmeldungen bspw. durch die Staatsanwaltschaft, die Polizei oder von Frauen- und Kinderschutzorganisationen motivieren uns, dass Angebot fortzusetzen.

Der Kosten- und Finanzplan des Projektes für ein Anschlussjahr verdeutlicht einen finanziellen Unterstützungsbedarf für den Zeitraum **Mai 2018 bis April 2019 in Höhe von rund TEUR 61**. Zusätzlich bringt der SKM Aachen e.V. weiterhin rund 20 % Eigenmittel in das zweite Projektjahr ein.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung, ob eine **Anschlussfinanzierung** durch die Stadt Aachen – ggfs. aus Stiftungsmitteln – erneut realisiert werden kann. Bei Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung und bedanke mich vorab recht herzlich für entstehende Mühen.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Nyhsen  
*Geschäftsführer*

# Gewaltlos STARK

Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Mai 2017 – Oktober 2017

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Aachen e.V.  
Andrea Crombach  
Heinrichsallee 56  
52062 Aachen  
Tel: 0241/41355-531  
Mail: [andrea.crombach@skm-aachen.de](mailto:andrea.crombach@skm-aachen.de)

**Inhalt**

Einleitung .....3

Projektbeschreibung.....3

Finanzierung.....5

Zwischenfazit – Stand Oktober 2017 .....5

    Beratungen.....5

    Prävention .....6

    Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.....6

Kontakt.....7

## Einleitung

In Artikel 2 des Grundgesetzes ist das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person verankert. Häusliche Gewalt stellt eine Einschränkung dieser Grundrechte dar. Das Gewaltschutzgesetz und §34a PolG verbessern seit dem Jahr 2002 die Möglichkeiten, unter anderem gegen diese Form der Gewalt vorzugehen. Trotzdem ist Häusliche Gewalt die häufigste Verletzungsursache bei Frauen, häufiger als Verkehrsunfälle und Krebs zusammen.<sup>1</sup>

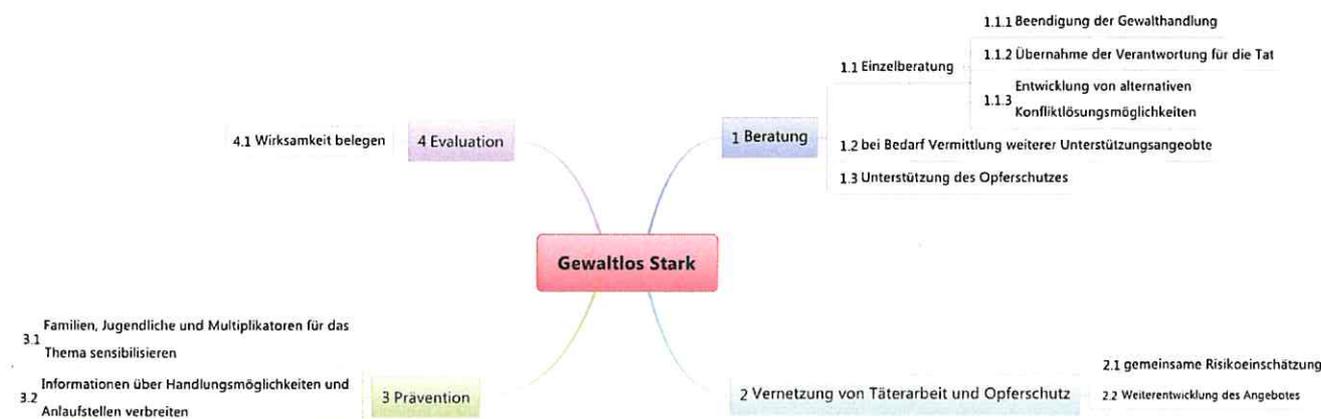
Rund 25 Prozent der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren haben mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch Beziehungspartnerinnen und Beziehungspartner erlebt. Dies zeigt die 2004 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veröffentlichte repräsentative Studie "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland". Zu einem vergleichbaren Ergebnis für Deutschland kommt auch die im März 2014 veröffentlichte repräsentative Studie der Europäischen Grundrechteagentur zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Europa.<sup>2</sup>

In der Stadt Aachen haben betroffene Frauen durch die Interventions- und Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V., das Frauenhaus des SkF Aachen e.V. und Rückhalt e.V. direkte Anlaufstellen. Dieses Angebot wird ergänzt durch ein gutes Netz von Beratungsangeboten für unterschiedliche Bedarfslagen (Erziehungsprobleme, Sucht, Schulden, Arbeitslosigkeit, etc.) und den vom Jugendamt bis auf die untersten Strukturen heruntergebrochenen Kinderschutz (z.B. Vereinbarungen gem. § 8a SGB VIII, Angebote der Frühen Hilfen).

Dennoch stellte der Fachausschuss „Gewalt gegen Frauen“ in den vergangenen Jahren fest, dass die Versorgung und Beratung der Frauen, die auf die bekannten Strukturen zugreifen, das Problem häuslicher Gewalt nicht ursächlich und nachhaltig zu bekämpfen vermögen. Es fehlte an bedarfsgerechten und passgenauen Angeboten für die Täter in der Stadt Aachen: Die Täter werden häufig wiederholt sowohl gegenüber der zurückkehrenden Partnerin als auch in einer neuen Beziehung gewalttätig. Zudem werden betroffene Migrantinnen, die aufgrund sprachlicher Barrieren über bestehende Angebote nicht informiert sind, vielfach nicht erreicht. Gleiches gilt für sozial stark isolierte Frauen. Auch hier ist die unzureichende bzw. teilweise nicht vorhandene Täterarbeit zum Schutz der Frauen von besonderer Relevanz.

2014 wurde daher in Kooperation zwischen dem SKM Aachen e.V. und den Mitgliedern des Fachausschuss „Gewalt gegen Frauen“ und weiterer Akteure ein Konzept für die Beratung von Tätern häuslicher Gewalt und zur Vernetzung der Opfer- und Täterarbeit in der Stadt und StädteRegion Aachen erstellt. Mit Hilfe finanzieller Mittel der Stadt Aachen (Elisabethspitalfonds), dem Zukunftsfonds des Diözesancaritasverbands Aachen und Eigenmittel des SKM Aachen e.V. konnte im Mai 2017 mit der Umsetzung des Konzeptes begonnen werden.

## Projektbeschreibung



Das Konzept sieht im Wesentlichen vier Schwerpunkte vor – siehe hierzu vorangestelltes Schaubild :

### a) Die Einzelberatung von Tätern häuslicher Gewalt

Das Ziel der Einzelberatung ist die Beendigung der Gewalthandlung durch den Täter in der Partnerschaft.

Hierzu ist es wichtig, dass der Täter lernt die Verantwortung für seine Tat zu übernehmen. Damit dies ge-

<sup>1</sup> Terre Des Femmes – Menschenrechte für die Frau e.V. (letzter Zugriff: 02.10.2017)

<https://www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/haeusliche-und-sexualisierte-gewalt>

<sup>2</sup> Hintergrundmeldung vom 11.12.2017 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt/80642?view=DEFAULT>

lingen kann, ist es notwendig, beim Täter ein Bewusstsein über Gewalt im Allgemeinen, aber v.a. auch über die konkret ausgeübte Gewalttat zu schaffen, sowie alternative, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Etablierung notwendiger Helfersysteme, damit auch begleitende Problemlagen wie z.B. Sucht, Schulden, Erkrankungen, Arbeitslosigkeit oder Schwierigkeiten in der Kindererziehung aufgefangen werden können.

Der **Umfang** der Einzelberatung sieht eine Aufnahmephase mit bis zu 11 Terminen, eine Arbeitsphase mit 25 Terminen und eine individuell zu vereinbarende Nachsorgephase vor. Grundsätzlich ist ein wöchentlicher Rhythmus in der Terminvergabe vorgesehen, so dass die Gesamtdauer des Beratungsverlaufs auf mindestens 9 Monate ausgelegt ist.

Zum **Inhalt** der Einzelberatung: Neben einem individuell zu erarbeitenden Sicherheits- und Notfallplan, der bereits zu Beginn der Beratung konkrete Handlungsalternativen enthält und im Verlauf der Beratung stetig weiterentwickelt werden soll, werden individuelle Themen, sowie die Kerninhalte aus den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft für die Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt (BAG TÄHG) besprochen. Neben den vom Täter eingebrachten Themen werden daher neben der Rekonstruktion der Tat(en) auch folgende Themen in den Blick genommen: Bilanz der Gewalthandlungen (Vor- und Nachteile für den Täter), Auswirkungen der Gewalttat auf die Partnerin und die Kinder, eigene Opfererfahrungen, Auseinandersetzung mit der Vaterrolle und Auseinandersetzung mit dem Rollenverständnis von Männern und Frauen. Darüber hinaus wird durch Stärkung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen an gewaltfreien Handlungsalternativen gearbeitet.

Die Einzelberatung erfolgt auf Basis der systemischen Therapie – eine psychotherapeutische Methode mit verhaltenspsychologischer Ausrichtung.

#### b) Die Vernetzung von Täterarbeit und Opferschutz

Das **Ziel** der Vernetzung der Täterarbeit mit den Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen ist die nachhaltige Beendigung der häuslichen Gewalt durch ein koordiniertes Ansetzen der Hilfesysteme. Gewalt auf partnerschaftlicher Ebene wirkt sich immer auch auf das soziale Umfeld aus. Für die Frauen entstehen nicht nur körperliche Verletzungen und eine erhöhte körperliche Vulnerabilität, sondern ebenfalls erhebliche psychische Beeinträchtigungen, sowie soziale und ökonomische Folgen. Und auch die Auswirkungen auf die Kinder sind erheblich: auch wenn die meisten Eltern davon ausgehen, dass die Kinder nichts von der Gewalt mitbekommen, zeigen Studien, dass in 80- 90% der Fälle von Partnergewalt Kinder im gleichen oder Nebenraum diese miterleben und dadurch in einem hohen Maße sehr weitreichenden Risikofaktoren im Rahmen der eigenen Entwicklung ausgesetzt sind. Hinzu kommt, dass Kinder, deren Eltern partnerschaftliche Gewalt ausüben, in einem deutlich erhöhten Maß gefährdet sind selber Opfer von Gewalt zu werden.<sup>3</sup> Die Vernetzung der Täterarbeit und des Opferschutzes trägt vor diesem Hintergrund dazu bei, auf Bedarf orientierte bzw. auf die Familiensysteme abgestimmte Beratungs- und Begleitungsangebote zu entwickeln.

#### c) Durchführung und Etablierung präventiver Angebote

Durch Informationsveranstaltungen in Schulen, Familienzentren und anderen Institutionen sollen Familien, Jugendliche und Multiplikatoren für das Thema häusliche Gewalt sensibilisiert werden. Damit verbunden werden Betroffene auf diesem Weg anonym und proaktiv mit Informationen und Adressen von möglichen Anlaufstellen versorgt.

<sup>3</sup> Vgl. Dr. Khalid Murafi, Auswirkungen von Partnergewalt auf die miterlebenden Kinder in Jugendhilfe Aktuell 01/2011

d) Evaluation des Projektes

Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt ist überregional und auch regional ein vergleichsweise neuer Schwerpunkt in der Beratungslandschaft und entsprechend steckt hier noch vieles in den Kinderschuhen. Mit der Evaluation des Projektes soll die Wirksamkeit des Beratungsangebotes „Gewaltlos STARK“ nachgewiesen und auf der Grundlage der erhobenen Daten das Konzept zielgerichtet weiterentwickelt werden. Das Projekt wird begleitend evaluiert. Eine Berichtslegung hierzu erfolgt gegen Ende des ersten Projektjahres (April 2018).

### Finanzierung

Siehe Kosten – und Finanzplanung im Anhang.

## Zwischenfazit – Stand Oktober 2017

### Beratungen

a) Erstkontakte:

Insgesamt haben 11 Personen Kontakt zur Beratungsstelle Gewaltlos STARK aufgenommen. 10 davon waren männlich, 1 weiblich.

b) Woher hatten die Personen die Info über das Beratungsangebot?

- 6 Personen wurden in Folge polizeilicher Ermittlungen entweder direkt durch die Polizei oder durch das Gesundheitsamt an die Beratungsstelle vermittelt.
- 2 Personen erhielten die Information über bereits installierte Hilfen (Ambulant Betreutes Wohnen und Psychotherapie).
- 1 Person erhielt den Hinweis durch die Partnerin,
- 1 Person hat im Internet recherchiert und
- 1 Person machte keine Angaben hierzu.

c) Beratungsverlauf:

Aktuell befinden sich 3 Klienten in der Aufnahmephase und 1 Klient in der Arbeitsphase. Von den übrigen Anfragen wurden drei nach einem ausführlichen Erstgespräch an andere Hilfsangebote verwiesen, da sie nicht zur Zielgruppe der Beratungsstelle gehörten. Lediglich eine Person ist nicht zum vereinbarten Erstgespräch erschienen, hingegen brachen 3 Klienten die Beratung in der Aufnahmephase vorzeitig ab.

d) Sozialstrukturelle Merkmale der Klienten bzw. Motive zur Beratung (n=4):

- Die Klienten sind zwischen 27 und 50 Jahren.
- Drei haben die deutsche Staatsangehörigkeit, davon einer mit Migrationshintergrund und 1 Person ist türkischer Staatsbürger
- Drei Klienten leben in einer Beziehung, einer nicht.
- Bei einem Mann lebte das 1,5 Jahre alt Kind mit im gemeinsamen Haushalt, insgesamt 7 Kinder lebten außerhalb des Haushaltes. Hiervon lebten vier Kinder bei ihren Müttern, ein Kind in einer Pflegefamilie und ein Kind bei der Großmutter, allerdings ebenfalls unterstützt durch eine ambulante Jugendhilfemaßnahme.

- Ein Mann gab an, dass seine Frau zum Zeitpunkt der Beratungsaufnahme im Frauenhaus war, die übrigen Partnerinnen waren zu Hause.
- Drei der vier Männer hatten einen höheren Bildungsabschluss (Abitur / Fachhochschulreife). Einer hat einen Hauptschulabschluss.
- Zwei Männer sind arbeitslos und beziehen ALG II, zwei Männer sind berufstätig
- Bei zwei Personen stand die Erhaltung der Partnerschaft im Vordergrund, bei zwei Personen war der Erhalt bzw. Wiederherstellung des Kontaktes zum Kind die Hauptmotivation für die Beratungsanfrage.

#### e) Problemlagen:

Beziehungsprobleme und Gewalterfahrungen in der Kindheit wurden von drei Männern als Problem benannt. Darüber hinaus wurden Schulden und drohende Wohnungslosigkeit als belastend benannt. In einem Fall wurde ein gelegentlicher missbräuchlicher Konsum von Cannabis, sowie ein missbräuchlicher Umgang mit Videospiele eingestanden, in einem anderen Fall der missbräuchliche Umgang mit Alkohol.

In Bezug auf ihre Partnerin erlebten die Männer sich konfrontiert mit den Folgen von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der Kindheit der Partnerin sowie einen missbräuchlichen Umgang mit Videospiele und Drogen. Die Erziehung der Kinder war aus Sicht der Männer bei zwei Partnerinnen problematisch, wurde jedoch nicht als eignes Problem definiert.

Hilfen wurden von den Männern bis dato freiwillig nur in einem Fall gesucht; dies war die Schuldnerberatung. Die Unterstützung durch die Jugendhilfe und Bewährungshilfe in einem Fall waren auferlegt. Zwei der Männer waren zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme in einer existenzbedrohenden Situation: In einem Fall konnte unmittelbar durch die Vermittlung des Mannes ins Ambulant Betreute Wohnen ein freiwilliges Unterstützungsangebot installiert werden, im anderen Fall wird der Mann bei seinen Bemühungen zur Verbesserung der Situation im Zuge der Beratung unterstützt.

In Bezug auf die angewandte Gewalt wird deutlich, dass die Männer sowohl körperliche als auch psychische Gewalt einräumen und sich auch hauptsächlich für diese Tat verantwortlich fühlen. Drei Männer sind wiederholt gewalttätig geworden, lediglich einer gab an, erstmalig gewalttätig geworden zu sein. Zwei Männer äußerten die Sorge, dass sie erneut gewalttätig werden, einer machte keine Angabe und derjenige, der angab erstmalig gewalttätig geworden zu sein, war sich sicher, dass ihm das nicht ein weiteres Mal passieren wird. In drei Fällen gab es laufende Ermittlungsverfahren wegen häuslicher Gewalt, darüber hinaus gab es in zwei Fällen weitere laufende Strafverfahren (Körperverletzung, Betrug, üble Nachrede, Verleumdung). 1 Klient ist vorbestraft.

Insgesamt zeigen diese Ausführungen, dass alle Betroffenen Lebenslagen vorweisen, die durch multiple Problem- und/oder Notlagen geprägt sind. Das vordergründige Phänomen der Häuslichen Gewalt wird durch Auftreten dieser zahlreichen Stressoren massiv gefördert. Daher ist die Linderung bzw. Abwendung dieser Faktoren ein wesentlicher Aspekt im Kontext des Beratungs- und Begleitungsprozesses der Klienten.

#### Prävention

Das Angebot wurde in der Start-up-Phase des Projektes im Schwerpunkt allen Akteur\*innen im Bereich des Opferschutzes und der Täterarbeit vorgestellt (siehe hierzu auch nachfolgendes Kapitel).

Durch das Bekanntmachen des Beratungsangebotes in Familienzentren konnten unterschiedliche Reaktionen von „das gibt es bei uns nicht“ bis hin zu „gut, dass wir jetzt wissen, wohin wir uns wenden können“ außerhalb dieser Hilfsnetzwerke erlebt werden.

Grundsätzlich wird der Bereich der Prävention durch Information als ein weiterer bedeutender Baustein neben der Täterberatung ab dem kommenden Jahr stärker in den Fokus genommen. Aktuell wird mit der Interventionsstelle der Stadt Aachen – Frauen helfen Frauen e.V. – an einer gemeinsamen Veranstaltung gearbeitet, durch die gezielt Institutionen, Einrichtungen und sonstige Multiplikatoren für das Thema sensibilisiert werden.

#### Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Da es in Aachen bislang kein Angebot gibt, das mit Inhalten der Beratungsstelle Gewaltlos STARK vergleichbar ist, wurde zunächst ein Schwerpunkt auf die Bekanntmachung des neuen Beratungsangebotes gelegt (siehe auch Prävention). Hierzu wurden die Staatsanwaltschaft, das Amtsgericht, die Polizei, das Jugendamt, der Fachausschuss „Gewalt gegen Frauen“, Schulen, Familienzentren, Beratungsstellen, Krankenhäuser und das Jobcenter kontaktiert und bei vielen dieser Stellen wurde das Angebot persönlich und ausführlich vorgestellt.

Um die Vernetzung der Täterarbeit und des Opferschutzes in Aachen weiter zu erreichen, wurde die Mitgliedschaft im Frauennetzwerk Aachen e.V. initiiert sowie die regelmäßige Teilnahme am Fachausschuss „Gewalt gegen Frauen“ etabliert. Darüber hinaus ist der SKM Aachen e.V. Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Täter häuslicher Gewalt e.V. geworden.

Gemeinsam mit dem SkF Aachen e.V. und dem Kath. Beratungszentrum Aachen („Neue Wege gehen“), sowie dem SkF/M der Region Heinsberg (Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt) und dem Forschungsprojekt GMGR am Klinikum in Aachen wurde ein Arbeitskreis gegründet, der die Angebote für Täter häuslicher Gewalt an einen Tisch bringt, mit dem Ziel gemeinsam das Angebot der Täterarbeit in Aachen weiter zu entwickeln.

Das Konzept wurde bereits in Kooperation mit den Trägern der Frauenhäuser und Interventionsstellen in der Stadt Aachen, sowie der Staatsanwaltschaft erarbeitet. Diese Netzwerke werden weiterführend gepflegt. Darüber hinaus konnte ein Austausch mit der Polizei etabliert werden, der auf die Weiterentwicklung des Angebotes abzielt. Mit der Polizei ist vereinbart, dass die Täter bei der Gefährderansprache von den Beamt\*innen auf das Beratungsangebot Gewaltlos STARK hingewiesen werden. Mit Einverständnis der Täter erfolgt eine unmittelbare Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass ein Austausch über die Controllingzahlen stattfinden soll.

## Kontakt



SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Aachen e.V.

Andrea Crombach

Heinrichsallee 56

52062 Aachen

Tel.: 0241/41355-531

Fax: 0241/41355-511

E-Mail: [andrea.crombach@skm-aachen.de](mailto:andrea.crombach@skm-aachen.de)

Internet: <http://skm-aachen.kibac.de/projekt--gewaltlos-stark-/>

Anlage Zuschussantrag Stadt Aachen 18.10.2017

**Finanz- und Kostenplanung Projektjahr 2**

**Gewaltlos STARK**

***Erlöse***

Verbandspauschale DiCV / Eigenmittel	3.205,56 €
Zukunftsfonds / Eigenmittel	7.990,24 €
Sonstige Drittmittel	4.790,00 €
<b>Summe Erlöse</b>	<b>15.985,80 €</b>

***Kosten***

Summe Personalkosten	-	69.911,62 €
Summe freiw. soz. Leistungen	-	49,93 €
Summe Verpflegungskosten	-	12,35 €
Summe Medizinischer Bedarf	-	4,50 €
Summe Energie	-	582,81 €
Summe Wirtschafts Bedarf	-	682,71 €
Summe Verwaltungsbedarf	-	2.363,04 €
Summe Steuern, Versicherungen	-	146,60 €
Summe Instandhaltungen, Wartung	-	393,09 €
Summe Abschreibungen	-	2.169,68 €
Summe Mieten	-	796,56 €
Summe A.O. Aufwand	-	18,51 €
<b>Summe Kosten</b>	-	<b>77.131,40 €</b>

***Ergebnis***

**-61.145,60 €**

*Dipl. Sozialarbeiterin und systemische Therapeutin*

*Beschäftigungsumfang 80 %*

*Vergütung gem. Tarif AVR-C*